

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 761 121 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
12.03.1997 Patentblatt 1997/11

(51) Int. Cl.⁶: A45C 11/24, A45D 34/02

(21) Anmeldenummer: 96114207.2

(22) Anmeldetag: 05.09.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT

(72) Erfinder: Wöhrstein, Rolf
D-50935 Köln (DE)

(30) Priorität: 11.09.1995 DE 19533614

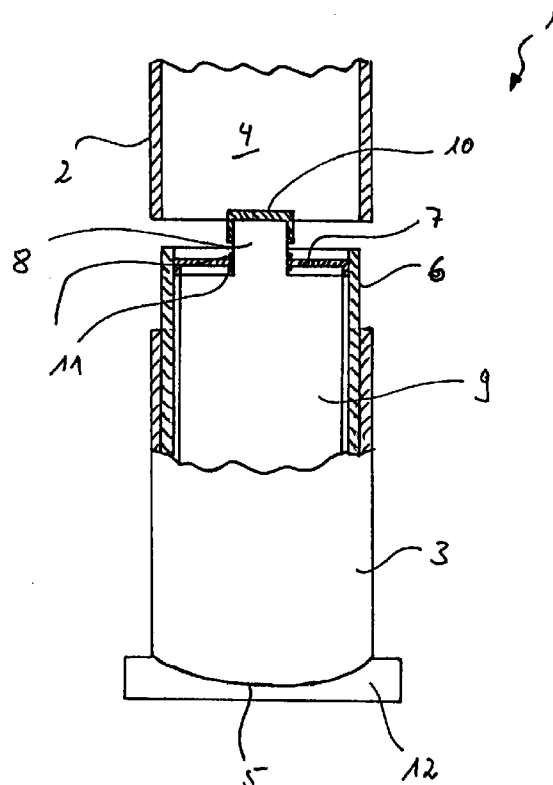
(74) Vertreter: Wanischek-Bergmann, Axel, Dipl.-Ing.
Rondorfer Str. 5a
50968 Köln (DE)

(71) Anmelder: Wöhrstein, Rolf
D-50935 Köln (DE)

(54) Verpackung

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackung, insbesondere ein Etui aus Zellulose, vorzugsweise Pappe, bestehend aus zwei miteinander verbindbar, und vorzugsweise im wesentlichen gleichgroßen Hälften (2, 3), die einen Hohlraum (4) umschließen und im Querschnitt insbesondere rund, oval oder in sonstiger Weise eine Kurve beschreibend ausgebildet sind, wobei eine Hälfte (3) einen Ansatz (6) aufweist, der in die zweite Hälfte (2) zur Verbindung der beiden Hälften (2, 3) reibschlüssig einschiebbar ist. Um eine derartige Verpackung für die Aufbewahrung von Flüssigkeiten auszubilden ist vorgesehen, daß zumindest eine Hälfte (3) einen Behälter (9) aus Kunststoff oder silikatischem Glas zur Aufnahme von Flüssigkeiten aufweist, welcher aus der Hälfte (3) heraustrennbar ist.

Fig. 1



EP 0 761 121 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Verpackung, insbesondere ein Etui aus Zellulose, vorzugsweise Pappe, bestehend aus zwei miteinander verbindbaren, vorzugsweise im wesentlichen gleichgroßen Hälften, die einen Hohlraum umschließen und im Querschnitt insbesondere rund, oval oder in sonstiger Weise eine Kurve beschreibend ausgebildet sind, wobei eine Hälfte einen Ansatz aufweist, der in die zweite Hälfte zur Verbindung der beiden Hälften reibschlüssig einschiebbar ist.

Aus der DE-C-44 01 522 ist ein Etui aus Zellulose oder dergleichen recyclebaren Stoffen für insbesondere zur Aufbewahrung von Brillen, Schreib- und Zeichenutensilien und/oder anderen im wesentlichen länglich ausgebildeten Gegenständen bekannt, das aus zwei miteinander verbindbaren, im wesentlichen gleichgroßen Hälften besteht, die einen Hohlraum umschließen, wobei die erste Hälfte einen zumindest in Teilbereichen ausgebildeten Ansatz hat, der vorzugsweise einstückig mit der ersten Hälfte ausgebildet ist und in den Teil des Hohlraumes der zweiten Hälfte derart einsteckbar ist, daß zwischen dem Ansatz der ersten Hälfte und der Innenfläche der zweiten Hälfte eine reibschlüssige Verbindung besteht.

Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die **Aufgabe** zugrunde, eine gattungsgemäße Verpackung derart weiterzubilden, daß sie zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten geeignet ist und gleichzeitig eine gute Recyclebarkeit aufweist.

Die **Lösung** dieser Aufgabenstellung sieht vor, daß in zumindest einer Hälfte ein Behälter aus Kunststoff oder Glas zur Aufnahme von Flüssigkeiten angeordnet ist, welcher aus der Hälfte heraustrennbar ist.

Bei der erfindungsgemäßen Verpackung ist es besonders vorteilhaft, daß die beiden Grundbestandteile der Verpackung, nämlich einerseits die beiden Hälften aus Zellulose und andererseits der Behälter aus Kunststoff oder silikatischem Glas, voneinander trennbar sind, so daß beide Grundbestandteile als recyclefähige Produkte weiterverwendet werden können. Darüber hinaus wird das Anwendungsgebiet einer gattungsgemäßen Verpackung dahingehend erweitert, daß nicht nur längliche Gegenstände, wie Brillen, Schreibutensilien oder dergleichen in der Verpackung aufbewahrt werden können, sondern daß auch Flüssigkeiten, beispielsweise ein Parfum in einem Flakon in der Verpackung angeordnet werden können, wobei der Behälter zur Aufnahme der Flüssigkeit während des Gebrauchs der Verpackung nicht aus dieser herausgenommen werden muß, wie es beispielsweise bei handelsüblichen Verpackungen für Parfumflakons üblich ist. Es ergibt sich somit eine Einheit aus der Verpackung und dem Behälter, welche sich insbesondere zur Mitnahme in Damenhandtaschen oder dergleichen Gepäckstücke eignet. Ferner weist die erfindungsgemäße Verpackung gegenüber herkömmlichen Verpackungen, insbesondere für Parfum den Vorteil auf, daß auf hochwertige und somit teure Glasflakons verzichtet

werden kann, ohne daß gleichzeitig auch auf individuelle Gestaltungsmöglichkeiten verzichtet werden muß. Hierzu ist es nämlich möglich, auf den beiden Hälften der Verpackung individuelle Gestaltungen anzuordnen, beispielsweise in Form von Markennamen, Bild Darstellungen, Ornamenten oder dergleichen.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, daß der Behälter in einem quer zur Längsachse der Hälften verlaufenden Zellulosestreifen gehalten ist. Vorzugsweise weist dieser Zellulosestreifen eine der Außenkontur der Ausgießöffnung des Behälters entsprechende Öffnung auf, durch welche die Ausgießöffnung des Behälters steckbar ist. Dieser Zellulosestreifen hält den Behälter lagegenau in der Hälfte, wobei an dem Behälter im Bereich der Ausgießöffnung Vorrichtungen vorgesehen sein können, welche eine axiale Bewegung des Behälters relativ zum Zellulosestreifen verhindern.

Eine vollständige Ausnutzung des Hohlraums, welcher durch die beiden Hälften gebildet ist, wird dadurch erzielt, daß in jeder Hälfte ein Behälter angeordnet ist. Diese Ausgestaltung hat darüber hinaus den Vorteil, daß unterschiedliche Flüssigkeiten in den beiden Behältern aufbewahrt werden können. Eine Vergrößerung der Anzahl der in den Hälften angeordneten Behälter ist ebenfalls möglich. So können beispielsweise in jeder Hälfte der Verpackung zwei oder mehr Behälter angeordnet sein, die mit unterschiedlichen oder gleichen Flüssigkeiten befüllbar sind.

Jeder Behälter hat vorzugsweise eine verschließbare Ausgießöffnung, wobei nach einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen ist, daß jede Ausgießöffnung hohlzylindrisch ausgebildet ist und ein Außengewinde aufweist, auf welches ein Schraubverschluß aufschraubbar ist. Andere Verschlußmöglichkeiten sind selbstverständlich ebenfalls möglich. Beispielsweise kann die Ausgießöffnung durch einen Stöpsel verschlossen werden, dessen Außendurchmesser mit dem Innendurchmesser der Ausgießöffnung im wesentlichen übereinstimmt und vorzugsweise leicht konisch zuläuft.

Bei einer ersten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verpackung ist vorgesehen, daß die Ausgießöffnung zentrisch in einer Hälfte angeordnet ist. Sind mehrere, d. h. zumindest zwei Behälter in der Verpackung angeordnet, so hat es sich als vorteilhaft erwiesen, die Ausgießöffnungen in jeder Hälfte seitlich versetzt anzuordnen.

Vorzugsweise ist der Behälter in der Hälfte angeordnet, welche den Ansatz aufweist, wobei der Behälter zumindest teilweise über den Ansatz hervorsteht. Alternativ kann aber auch vorgesehen sein, daß zwischen dem Behälter und der Wandung der den Behälter aufnehmenden Hälfte eine vorzugsweise umlaufende Öffnung zur Aufnahme des Ansatzes angeordnet ist.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, daß zumindest an der Hälfte mit dem Behälter eine Stellvorrichtung angeordnet ist, die es ermöglicht, daß die Hälfte derart aufgestellt wird, daß

ein Auslaufen des Behälters bei geöffnetem Behälter vermieden wird.

Die Stellvorrichtung kann entweder als Abflachung der Hälfte oder als Ständer ausgebildet sein, der vorzugsweise lösbar an einer Hälfte befestigbar ist.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der zugehörigen Zeichnung, in der bevorzugte Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Verpackung dargestellt sind. In der Zeichnung zeigen:

Figur 1: eine erste Ausführungsform einer Verpackung in einer teilweise geschnitten dargestellten Ansicht;

Figur 2: eine zweite Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackung in einer geschnitten dargestellten Ausführungsform;

Figur 3: einen Ausschnitt der erfindungsgemäßen Verpackung im Bereich der Befestigung des Behälters in einer Hälfte und

Figur 4: eine dritte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung in einer geschnitten dargestellten Seitenansicht.

Eine in der Figur 1 dargestellte Verpackung 1 besteht aus zwei im wesentlichen gleichgroßen Hälften 2 und 3, die einen Hohlraum 4 umschließen. Die beiden Hälften 2 und 3 sind im Querschnitt im wesentlichen oval ausgebildet, wobei die beiden Hälften 2 und 3 an ihren Schmalseiten abgerundet sind. In der Figur 1 ist eine Schmalseite dargestellt und mit der Bezugsziffer 5 bezeichnet.

Die Hälfte 3 weist an ihrem der Schmalseite 5 gegenüberliegenden und offen ausgebildeten Ende einen Ansatz 6 auf, dessen Außenkontur mit der Innenkontur der Hälfte 3 im wesentlichen übereinstimmt. Der Ansatz 6 besteht ebenfalls wie die Hälften 2 und 3 aus Pappe und ist in die Hälfte 3 eingeklebt.

Im Innenraum des Ansatzes 6 ist ein im Querschnitt U-förmig ausgebildeter Zellulosestreifen 7 angeordnet, der mit seinen Schenkeln an der Innenwandung des Ansatzes 6 befestigt, vorzugsweise verleimt, ist. Der Zellulosestreifen 7 weist in seinem Mittelbereich eine Öffnung auf, die von einer Ausgießöffnung 8 eines Behälters 9 durchgriffen ist. Die Ausgießöffnung 8 des Behälters 9 ist mit einem Schraubverschluß 10 verschlossen, welcher zum Öffnen der Ausgießöffnung 8 entfernt werden kann.

An der Außenseite der Ausgießöffnung 8 sind zwei aus der Oberfläche der Ausgießöffnung 8 hervorstehende Begrenzungselemente 11 angeordnet. Diese Begrenzungselemente 11 halten die Ausgießöffnung 8 in axialer Richtung in der Öffnung des Zellulosestreifens 7, so daß eine Bewegung des Behälters 9 relativ zur Hälfte 3 der Verpackung 1 in Achsrichtung der Verpack-

kung 1 vermieden wird. Die Begrenzungselemente 11 können beispielsweise als Gummiringe ausgebildet sein, die auf die Ausgießöffnung 8 aufgesetzt sind. Darüber hinaus ist es aber auch möglich, daß die Begrenzungselemente 11 einstückig mit der Ausgießöffnung 8 des Behälters 9 ausgebildet sind, beispielsweise als Materialverdickungen.

Schließlich weist die Verpackung 1 gemäß der Figur 1 im Bereich der Schmalseite 5 eine Stellvorrichtung 12 auf, die als Ständer ausgebildet ist, welcher lösbar an der Hälfte 3 befestigbar ist, so daß die Hälfte 3 in dem Ständer aufgestellt werden kann, um ein Auslaufen des Flüssigkeit beinhaltenden Behälters 9 bei abgenommenen Schraubverschluß 10 zu vermeiden.

Der Behälter 9 ist vorzugsweise aus Glas oder Kunststoff ausgebildet, wobei die Verwendung von Kunststoff insbesondere den Vorteil einer Gewichtsreduzierung hat, wogegen Glas in besonders vorteilhafter Weise recyclebar ist.

In der Figur 2 ist eine zweite Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackung dargestellt, die sich von der Ausführungsform gemäß Figur 1 dadurch unterscheidet, daß der Behälter 9 in die Hälfte 2 eingesetzt ist, in welche der Ansatz 6 einschiebbar ist. Zu diesem Zweck ist der Zellulosestreifen 7 derart ausgebildet, daß er zwischen der Seitenwandung 13 und seinem Schenkel 14 eine Aufnahmeöffnung 15 bildet, in welche der Ansatz 6 der Hälfte 3 einschiebbar ist. Hierbei ist zu erwähnen, daß der Zellulosestreifen 7 entweder als der Querschnittsform der Hälften 2 und 3 entsprechend oder als zumindest ein Streifen ausgebildet sein kann. Eine höhere Stabilität der Verpackung 1 und insbesondere der Befestigung des Behälters 9 in der Verpackung 1 wird dadurch erzielt, daß der Zellulosestreifen 7 der Querschnittsform der Hälften 2 und 3 entsprechend ausgebildet ist, d. h. daß der Schenkel 14 an seinem freien Ende einen umlaufenden Ring 16 hat, welcher den Schenkel 14 mit der Innenwandung der Hälfte 2 verbindet und an der Innenwandung der Hälfte 2 befestigt, vorzugsweise verklebt ist. Der Ring 16 erstreckt sich demzufolge zwischen dem freien Ende des Schenkels 14 und der Seitenwandung 13 der Hälfte 2.

Darüber hinaus unterscheidet sich die Verpackung 1 gemäß Figur 2 von der Verpackung 1 gemäß Figur 1 dadurch, daß die Ausgießöffnung 8 mit einem Stopfen 17 verschlossen ist.

In der Figur 3 ist die Verbindung zwischen dem Zellulosestreifen 7 und dem Behälter 9 detailliert dargestellt. Der Zellulosestreifen 7 ist hierzu im Randbereich der Öffnung 18 kreisbogenabschnittförmig abgeschragt, so daß die Materialstärke des Zellulosestreifens 7 in Richtung auf den Randbereich der Öffnung 18 abnimmt. Hierdurch wird eine erhöhte Flexibilität des Zellulosestreifens 7 im Bereich der Öffnung 18 erzielt.

Die Ausgießöffnung 8 ist in einem Behälterhals 19 angeordnet und von dem Stopfen 17 verschlossen, wobei der Stopfen 17 an seinem einen Ende einen Kragen 20 aufweist, der bei eingestecktem Stopfen 17 auf dem Behälterhals 19 zur Anlage kommen kann.

Der Behälterhals 19 weist an seinem freien Ende, d. h. an seinem dem Behälter 9 abgewandten Ende, einen Kragen 21 auf, der sich radial vom Behälterhals 19 nach außen erstreckt. Die Außenfläche 22 des Kragens 21 ist hierbei zum Stopfen 17 hin abgeschrägt, so daß das Einsetzen des Behälters 9 in die Öffnung 18 durch die abgeschrägte Außenfläche 22 erleichtert wird. Die Außenfläche 22 wirkt hierbei mit dem kreisbogenabschnittförmig abgeschrägten Randbereich des Zellulosestreifens 7 in vorteilhafter, d. h. in erleichternder Weise zusammen. Der Behälter 9 kann somit mit seinem Behälterhals 19 durch die Öffnung 18 geschoben werden, bis der radial vom Behälterhals nach außen vorstehende Kragen 21 auf der Oberfläche des Zellulosestreifens 7 aufliegt.

Es ist in der Figur 3 zu erkennen, daß der Behälter 9 mit seiner dem Behälterhals 19 zugewandten Wandung 23 an dem Zellulosestreifen 7 anliegt, so daß der Zellulosestreifen 7 bei eingesetztem Behälterhals 19 zwischen dem Kragen 21 und der Wandung 23 des Behälters 9 angeordnet ist. Der Zellulosestreifen 7 wird auf diese Weise durch den Behälter 9 stabilisiert.

Eine weitere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackung 1 ist in Figur 4 dargestellt. Bei dieser Ausführungsform der Verpackung 1 ist in jeder Hälfte 2 und 3 ein Behälter 9 mit jeweils einem Behälterhals 19 angeordnet. Die Behälterhälse 19 sind bei dieser Ausführungsform seitlich versetzt, d. h. im Seitenkantenbereich der Behälter 9 angeordnet, so daß die beiden Hälften 2 und 3 problemlos zusammengesteckt werden können. Selbstverständlich ist es auch möglich, daß bei dieser Ausführungsform die Behälterhälse 19 der Behälter 9 im Zentrum angeordnet sind, sofern die Behälterhälse 19 nicht über die jeweilige Hälfte 2 oder 3 hinausragen.

Bezugszeichenliste

1	Verpackung
2	Hälfte
3	Hälfte
4	Hohlraum
5	Schmalseite
6	Ansatz
7	Zellulosestreifen
8	Ausgießöffnung
9	Behälter
10	Schraubverschluß
11	Begrenzungselement
12	Stellvorrichtung
13	Seitenwandung
14	Schenkel
15	Aufnahmeöffnung
16	Ring
17	Stopfen
18	Öffnung
19	Behälterhals
20	Kragen
21	Kragen

22	Außenfläche
23	Wandung

Patentansprüche

- Verpackung, insbesondere Etui aus Zellulose, vorzugsweise Pappe, bestehend aus zwei miteinander verbindbaren, vorzugsweise im wesentlichen gleichgroßen Hälften (2, 3) die einen Hohlraum (4) umschließen und im Querschnitt insbesondere rund, oval oder in sonstiger Weise eine Kurve beschreibend ausgebildet sind, wobei eine Hälfte (3) einen Ansatz (6) aufweist, der in die zweite Hälfte (2) zur Verbindung der beiden Hälften (2, 3) reibschlüssig einschiebbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß in zumindest einer Hälfte (3) ein Behälter (9) aus Kunststoff oder Glas zur Aufnahme von Flüssigkeiten angeordnet ist, welcher aus der Hälfte (3) heraustrennbar ist.
- Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Behälter (9) in einem quer zur Längsachse der Hälften (2, 3) verlaufenden Zellulosestreifen (7) gehalten ist.
- Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß in jeder Hälfte (2,3) ein Behälter (9) angeordnet ist.
- Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß jeder Behälter (9) eine verschließbare Ausgießöffnung (8) hat.
- Verpackung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß jede Ausgießöffnung (8) hohlzylinderisch ausgebildet ist und ein Außengewinde aufweist, auf welches ein Schraubverschluß (10) aufschraubbar ist.
- Verpackung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ausgießöffnung (8) zentrisch in einer Hälfte (2, 3) angeordnet ist.
- Verpackung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ausgießöffnungen (8) in jeder Hälfte (2, 3) seitlich versetzt angeordnet sind.
- Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Behälter (9) in der Hälfte (3) angeordnet ist, welche den Ansatz (6) aufweist und daß der Behälter (9) zumindest teilweise über den Ansatz (6) her-

vorsteht.

9. Verpackung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß zwischen dem Behälter (9) und der Wandung (13) der den Behälter (9) aufnehmenden Hälfte (2) eine vorzugsweise umlaufende Öffnung (15) zur Aufnahme des Ansatzes (6) angeordnet ist. 5
10. Verpackung nach Anspruch 1, 10
dadurch gekennzeichnet,
daß zumindest an der Hälfte (2, 3) mit dem Behälter (9) eine Stellvorrichtung (12) angeordnet ist.
11. Verpackung nach Anspruch 10, 15
dadurch gekennzeichnet,
daß die Stellvorrichtung (12) als Abflachung der Hälfte (2, 3) ausgebildet ist.
12. Verpackung nach Anspruch 10, 20
dadurch gekennzeichnet,
daß die Stellvorrichtung (12) als Ständer ausgebildet ist, der vorzugsweise lösbar an einer Hälfte (2, 3) befestigbar ist.

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

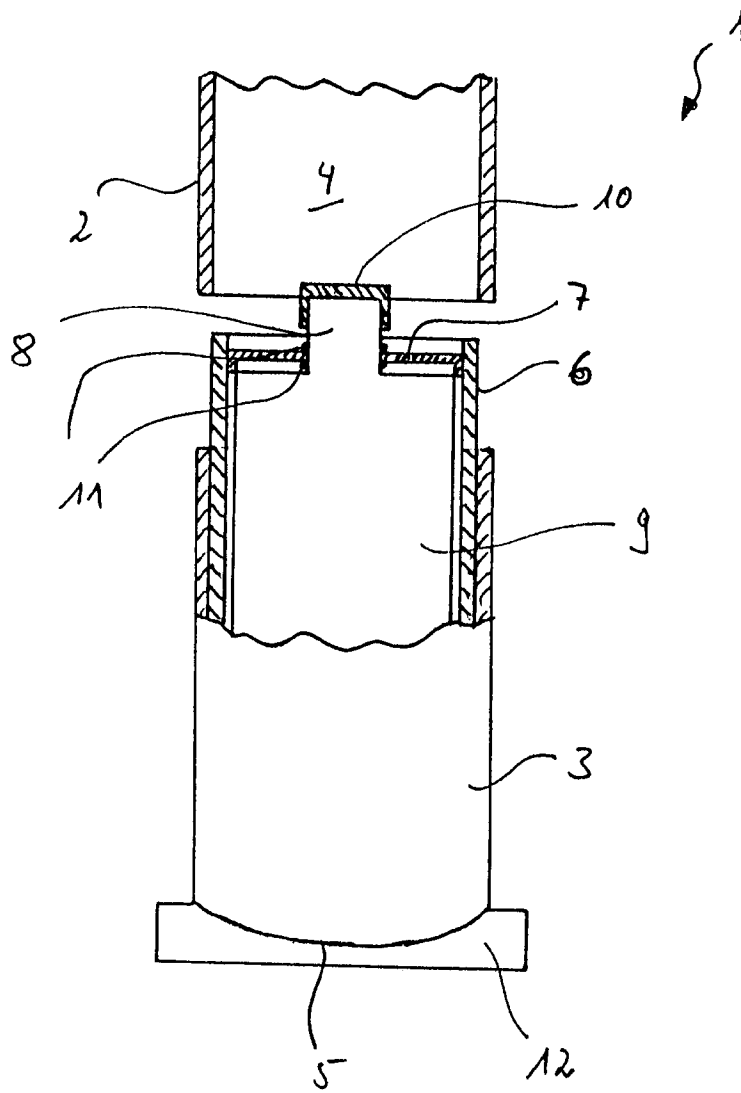


Fig. 2

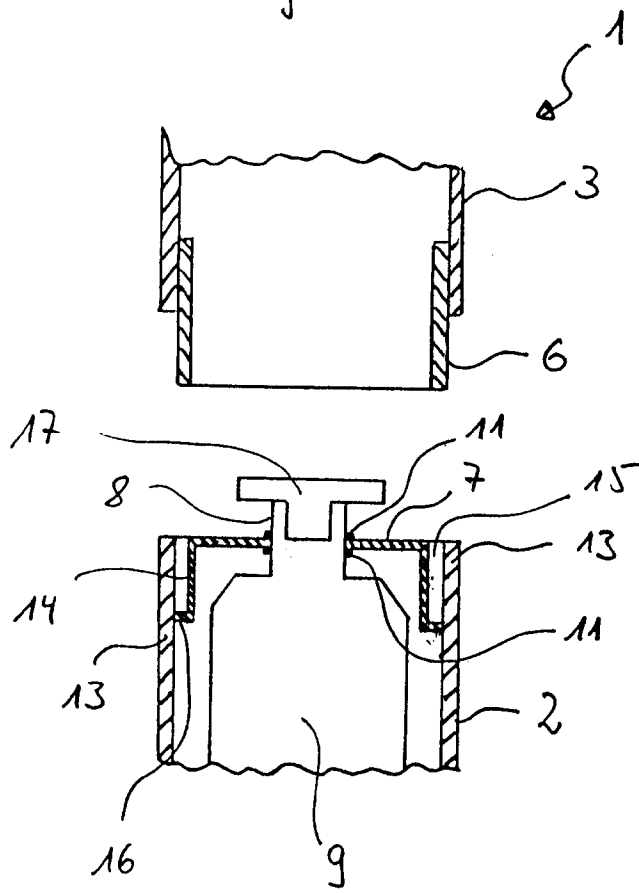


Fig. 3

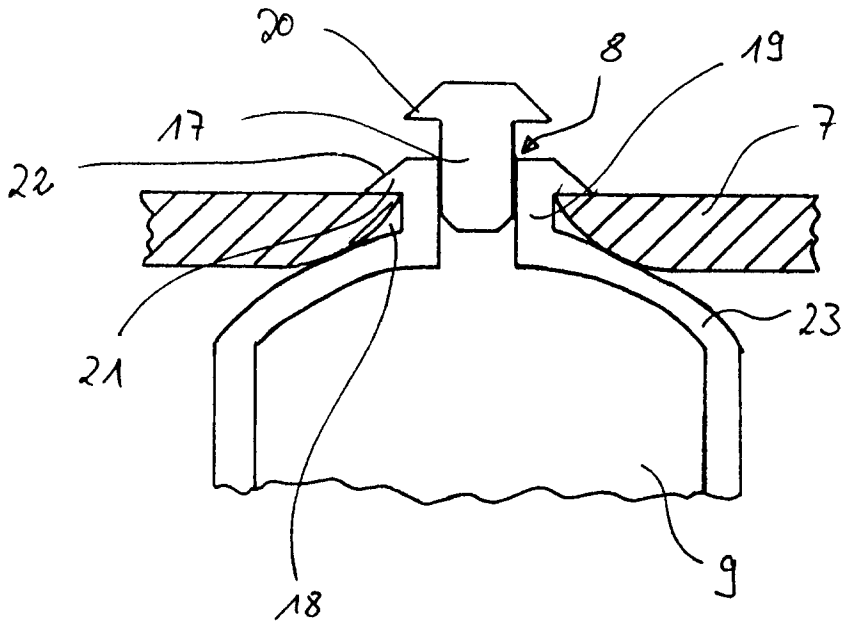


Fig. 4

